

## **Bekanntmachung**

### **Interessenbekundungsverfahren**

#### **BAPP-Kompakt! Mehr als Ausbildung**

#### **Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2026**

#### **Aufruf zur Einreichung von Konzepten für die**

#### **EINSTIEGSPHASE und EINSTIEGSPHASE<sup>+</sup>**

#### **des Programms**

#### **Zuständige Fachstelle:**

Name:           Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Anschrift:       Oranienstraße 106, 10969 Berlin  
Kontakt:        Ariane Metze  
E-Mail:           Ariane.Metze@senasgiva.berlin.de  
Telefon:         (030) 90 28 13 86

#### **Bewilligende Stelle:**

Name:            zgs consult GmbH  
Anschrift:        Bernburger Straße 27, 10963 Berlin  
Kontakt:         Manuela Schach  
E-Mail:            ausbildung@zgs-consult.de  
Telefon:         (030) 69 00 85 49



Die Projekte des Programms BAPP-Kompakt werden gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

## Inhalt

Zuständige Fachstelle:	1
Bewilligende Stelle:	1
1. Präambel	3
2. Zieldimensionen BAPP-Kompakt	4
3. Zielgruppe des Berliner Ausbildungsprogramms	5
3.1. Zusatz: Die Teilnehmenden der BAPP-Kompakt Einstiegsphasen	6
3.2. Zusatz: Die Teilnehmenden des Ergänzungsangebots BAPP Kompakt Einstiegsphase+	6
4. Zuwendungsempfänger	7
5. Fördervoraussetzungen	7
6. Gegenstand der Förderung	9
6.1. Förderziel	9
6.2. Zuwendungszweck	10
7. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung	14
8. Abrechnung und Nachweisführung	18
9. Qualitätssicherung und Erfolgsmessung	19
10. Antrags- und Bewilligungsverfahren	21

**Hinweis:** In diesem Interessenbekundungsverfahren wird eine gendergerechte Sprache verwendet. Alle Personenbezeichnungen gelten unabhängig von Geschlecht oder Identität für alle Menschen gleichermaßen.

## 1. Präambel

**Das Berliner Ausbildungsplatzprogramm im neuen Gewand – für mehr individuelle und organisierte Zugänge zur Beruflichen Bildung und zur Stärkung der dualen betrieblichen Ausbildung und Fachkräftesicherung im Land Berlin.**

Das BAPP ist als berlinspezifisches Nachfolgeprogramm aus dem, in den 1990er Jahren umgesetzten, Bund- Länder- Sonderprogramm Ausbildungsplatzprogramm (APP) hervorgegangen und war seitdem Bestandteil der Gesamtstrategie, mehr junge Berliner: innen in den Ausbildungsmarkt zu integrieren und die Jugendarbeitslosigkeit im Land Berlin langfristig zu senken.

Mit dem BAPP-Kompakt! wird der Fokus dieser Gesamtstrategie auf eine nachhaltige Integration von Auszubildenden und/oder jungen Fachkräften (BAPP-Absolvent: innen) im neuen Arbeitsumfeld gelegt. Dafür werden Strukturen für eine ganzheitliche und individuelle Begleitung der BAPP-Auszubildenden und BAPP-Absolvent: innen sowie Beratungsangebote für am BAPP-Kompakt! beteiligte Kooperationsbetriebe geschaffen.

Ziele sind, die Qualität der Ausbildung zu stärken, Ausbildungserfolge zu maximieren, Übergänge aus der geförderten in die duale betriebliche Ausbildung zu steigern sowie junge Fachkräfte nachhaltig im Übernahmebetrieb zu integrieren.

### **In zwei Phasen zur etablierten Fachkraft!**

Für die Zielerreichung stehen 2 Programmteile zur Verfügung:

1. *BAPP-Kompakt! Einstieg mit der Option der Verlängerung zum Einstieg+ (Ergänzungsangebot: Ausbildungseinstiegsbegleitung im dualen Ausbildungsverhältnis),*
2. *BAPP-Kompakt! Ausbildung.*

In diesen zwei BAPP-Kompakt-Phasen werden Projekte zur Unterstützung und Organisation individueller Ausbildungseinstiege, Begleitung während der Probezeit bei Übergang in ein duales Ausbildungsverhältnis oder im Rahmen einer erfolgreichen BAPP-Ausbildung gefördert.

Alle Programmteile sind in sich geschlossene Förderbereiche.

Die in jedem Programmteil etablierte ganzheitliche Begleitstruktur ermöglicht es, junge Menschen mit Ausbildungswunsch in diesem Gesamtprozess, persönlich, bedarfs- und zukunftsorientiert zu unterstützen und professionell zu begleiten.

Auch den am BAPP-Kompakt! beteiligten Ausbildungs-Kooperationsbetrieben und/oder späteren Übernahmebetrieben wird dabei ein kontinuierliches Beratungs- und Begleitangebot gemacht. Damit soll nicht nur eine solide Basis für eine professionelle berufliche Entwicklung, sondern auch ein Beitrag geschaffen werden, die Effizienz und Qualität der Ausbildung insgesamt zu verbessern.

### **Ankerpunkte:**

- Mehr individuelle Vorbereitung und flexible Einstiegschancen in die berufliche Erstausbildung.
- Mehr bedarfsorientierte Unterstützung und verstärkte Begleitung von Auszubildenden und jungen Fachkräften.
- Mehr Beratungsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten für die BAPP-Kooperationsbetriebe bei der Suche nach den passenden Auszubildenden.
- Mehr Unterstützung für BAPP-Kooperationsbetriebe bei der Integration von Auszubildenden und/oder jungen Fachkräften im Arbeitsumfeld und betrieblichen Strukturen.

## **2. Zieldimensionen BAPP-Kompakt**

- Das primäre Ziel des Berliner Ausbildungsplatzprogramms, ist es, unversorgten ausbildungsplatzsuchenden Berliner: innen mit einem zusätzlichen Ausbildungsplatz die Chance zu geben, einen Berufsabschluss zu erwerben.
- Mit Hilfe des Förderinstruments BAPP-Kompakt! werden für junge Menschen mit erhöhten Unterstützungsbedarfen individuelle und organisierte Einstiegschancen in die berufliche Erstausbildung geschaffen und Rahmenbedingungen hergestellt, die einen Übergang aus der geförderten BAPP-Kompakt! Ausbildung in die duale betriebliche Berufsausbildung ermöglichen und für eine Stabilisierung im neuen Arbeitsumfeld sorgen.
- Neben dem primären Ziel, mehr Menschen zu einem Ausbildungsabschluss zu führen und in den Kooperationsbetrieben zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, sollen auch weitere **übergeordnete strategische Ziele** verfolgt werden.

### **Diese sind:**

- Verbesserung der allgemeinen Ausbildungsplatzsituation und Ausbildungsorganisation (quantitativ und qualitativ) im Sinne der Berliner Ausbildungsgarantie,
- Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit,
- Stärkung dualer Ausbildung in kleinen und mittelständischen Berliner Betrieben.

### **Zielsetzungen des Gesamtprogramms in Bezug auf die Teilnehmenden sind:**

- Unterstützung von Kennenlern- und Matching-Prozessen,
- Klärung gegenseitiger Erwartungshaltungen von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben vor Ausbildungsbeginn,
- Erörterung und Reflexion individueller Ausbildungsperspektiven und Vorbereitung der Ausbildungsaufnahme in der passenden (BAPP-) Ausbildungsform, im passenden Ausbildungs- / BAPP-Kooperationsbetrieb,
- Identifizierung von individuellen Unterstützungsbedarfen, fachlicher, sozialer und personaler Kompetenzen sowie beruflicher Handlungsfähigkeit vor Ausbildungsbeginn,
- Angebote einer bedarfsgerechten und ganzheitlichen Ausbildungsbegleitung für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss,
- Professionelle Übergangsgestaltung und -begleitung von geförderter Ausbildung in ein duales Ausbildungsverhältnis sowie die Integration als Fachkraft im Übernahmebetrieb nach BAPP-Ausbildungsabschluss.

### **3. Zielgruppe des Berliner Ausbildungsprogramms**

Zielgruppe des Gesamtprogramms sind junge Berliner: innen bis zum Alter von 29 Jahren (beim Einmünden ins Programm), die ungelernt und/oder geringqualifiziert, ausbildungswillig, jedoch ohne abgeschlossene berufliche Erstausbildung sind, aber die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Die BAPP-Kompakt! Zielgruppe umfasst Menschen mit und ohne Fluchthintergrund und Migrationsgeschichte, sowie Menschen mit und ohne Behinderung<sup>1</sup>. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass bisher kein Platz in betrieblicher dualer Ausbildung gefunden ist und die Bewerber: innen bei der örtlichen Agentur für Arbeit und/oder Jobcenter als ausbildungssuchend gemeldet sind.

Neben den sogenannten „unversorgten Bewerber: innen“ gehören Ausbildungsabbrecher: innen und Studienabbrecher: innen zu der Zielgruppe, sofern die Voraussetzungen in Bezug auf Alter und die nicht vorhandene Erstausbildung bzw. Reha-Status erfüllt sind.

Des Weiteren soll das Programm junge Menschen aus berufsvorbereitenden Maßnahmen ansprechen, die sich bisher erfolglos auf duale betriebliche Ausbildungsplätze beworben haben, aber auch junge Menschen mit beruflichen Vorerfahrungen sowie Geringqualifizierte in oder ohne Anstellung.

---

<sup>1</sup> Bei den Personen mit Behinderung darf es sich nicht um Personen mit dem anerkannten Reha-Status handeln.

### **3.1. Zusatz: Die Teilnehmenden der BAPP-Kompakt Einstiegsphasen**

sollen bereits berufsorientiert sein, mit konkretem Berufswunsch in die Einstiegsphase einmünden. Junge Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen und diejenigen, die schon länger auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, werden vorrangig im Programm aufgenommen. Schulabsolventen und -absolventinnen desselben Jahres werden nachrangig in das Programm aufgenommen.

Die Akquise der Teilnehmenden für die Einstiegsphase obliegt den durchführenden BAPP-Kompakt-Zuwendungsempfängern.

Während der BAPP-Kompakt Einstiegsphase haben die Teilnehmenden keinen Auszubildendenstatus, sondern einen Teilnehmendenstatus.

Die Teilnahme ist hierbei freiwillig und für eine Teilnahme an der späteren BAPP-Kompakt Ausbildungsphase nicht zwingend erforderlich.

Vielmehr entscheidet die Person selbst im Einvernehmen mit der zuständigen Leistungsbehörde (Jobcenter/Agentur für Arbeit) und im Einklang mit eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten. Sollten sich die Teilnehmenden im Leistungsbezug nach SGB II/III befinden, muss die Teilnahme mit dem jeweiligen Leistungsträger abgestimmt werden, um finanzielle Nachteile auszuschließen.

Konkret für die BAPP-Kompakt! Einstiegsphase bedeutet das, dass die zuständige Leistungsbehörde nach Rücksprache mit dem umsetzenden Träger und der betreffenden Person die Empfehlung für die Teilnahme ausspricht.

### **3.2. Zusatz: Die Teilnehmenden des Ergänzungsangebots BAPP Kompakt Einstiegsphase+**

**sind Auszubildende**, die im Rahmen der Einstiegsphase in eine duale betriebliche Ausbildung begleitet wurden.

Das Ergänzungsangebot E+ bietet diesen Teilnehmenden und dessen Ausbildungsbetrieben Beratung und Begleitung beim Ausbildungseinstieg in duale betriebliche Ausbildung bis zum Ende der individuellen Probezeit zur Festigung des Ausbildungsverhältnisses und Abbruchvermeidung.

Die Teilnehmenden entscheiden selbst, in Rücksprache mit dem Ausbildungsbetrieb, ob sie das Ergänzungsangebot (E+) in Anspruch nehmen möchten.

#### 4. Zuwendungsempfänger

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind Einrichtungen der beruflichen Bildung und Bildungsträger, die ihren Sitz im Land Berlin haben. Die Einrichtungen sollen über umfangreiche Kompetenzen im Bereich berufliche Bildung, Netzwerkarbeit und Arbeitsmarktintegration verfügen sowie Erfahrungen im Umgang mit Geflüchteten (besonders jungen Menschen) haben. Zudem haben sie sich zur Einhaltung der Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu verpflichten. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Erfahrungen in der Durchführung von Projekten mit Förderung der öffentlichen Hand (Sachkunde zum Zuwendungsrecht und Kenntnis der Landeshaushaltsordnung) werden vorausgesetzt.

Grundsätzlich kommen bei der Durchführung der beiden Phasen des BAPP-Kompakt (Einstiegs- / Einstiegsphase+ & Ausbildungsphase) nur Zuwendungsempfänger in Betracht, die ausbildungsberechtigt sind.

Der Nachweis der Ausbildungsberechtigung ist bei der Antragstellung auf die Durchführung des BAPP-Kompakt bei der Bewilligungsstelle vorzulegen oder umgehend vor Projektbeginn nachzureichen.

Die Nachweise zur fachlichen Eignung (wie Ausbildungsberechtigung und/oder Erfahrungen mit der Zielgruppe und dem Handlungsfeld der Beruflichen Bildung) sind bei der Antragstellung vorzulegen oder umgehend vor Projektbeginn nachzureichen.

Gleiches gilt für den Nachweis bezüglich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung des verantwortlichen Projektpersonals (*Ausbilder & Ausbilderinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Projektleitung, Administration*).

Es wird begrüßt, wenn BAPP-Kompakt Zuwendungsempfänger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV)<sup>2</sup> zugelassen sind. Alternativ können Kernprozesse im Zusammenhang mit der Umsetzung der geförderten Ausbildung BAPP-Kompakt durch weitere, speziellere Qualitätsmanagementsysteme, z.B. im Rahmen der DIN ISO 9001, beschrieben und zertifiziert sein. Die vorhandenen Zertifikate bzw. entsprechende Nachweise über das vorhandene Qualitätsmanagementsystem sind in Kopie dem Antrag auf die Förderung des BAPP-Kompakt beizufügen. Die zuwendungsrechtliche Qualität im Sinne bisher administrativ erfolgreich umgesetzter öffentlich geförderter Projekte muss gegeben sein.

#### 5. Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt für die Förderung BAPP-Kompakt Einstiegsphase sind **ausbildungsberechtigte Bildungsträger**, die einschlägigen Erfahrungen mit der Zielgruppe und in der Umsetzung von Projekten der beruflichen Aus- und Weiterbildung nachweisen können. Ebenso sind umfassende Kenntnisse über das

---

<sup>2</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/azav/BJNR050400012.html>

System der dualen Berufsausbildung und der Berufsvorbereitung Voraussetzung für die Projektumsetzung.

Die Zuwendungsempfangenden werden nur gefördert, wenn zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Projekte erfolgen kann und folgende **Qualitätsmerkmale erfüllt werden:**

- Darstellung der betrieblichen Qualitätssicherung,
- Nachweis der fachlichen Kompetenz auf den Einsatzfeldern,
- Nachweis über die Ausbildungsberechtigung und Erfüllung aller Anforderungen, die unter dem Punkt „Empfangende der Förderung und Antragsberechtigung“ aufzählt sind,
- zuwendungsrechtliche Zuverlässigkeit.

Die bewilligende Stelle und die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung können bei Bedarf die Einsichtnahme in die Qualifikationsnachweise und in das erweiterte Führungszeugnis des BAPP-Kompakt Personals verlangen. Hierzu muss in der Personalakte die Einwilligung der Mitarbeitenden nach Art. 6 und 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorliegen. Für die Einholung der Einwilligung der Mitarbeitenden hat der BAPP-Kompakt Zuwendungsempfänger zu sorgen.

Die Anträge auf die Zuwendung sind bei der BAPP-Kompakt Einstiegsphase vor Beginn der Maßnahmen bei der Bewilligungsstelle schriftlich einzureichen.

Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere

- der aktuell gültige Haushaltsplan,
- die Regelungen für Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO,
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
- Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen (BNBest),
- die ergänzenden Förderbedingungen für die Projekte zum BAPP-Kompakt (werden mit der Aufforderung zur Antragstellung zur Verfügung gestellt).

**Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Mittelgeber entscheidet über die Bewilligung von geeigneten Konzepten nach pflichtgemäßem Ermessen unter Vorbehalt und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.**

Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die

in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.<sup>3</sup> Zudem müssen sie in der Transparenzdatenbank<sup>4</sup> des Landes Berlin registriert sein.

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Die Förderungen der BAPP-Kompakt Projekte erfolgen zusätzlich und nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II, zur dualen Berufsausbildung und zu arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU.

## 6. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens werden Projekt-ideen für die Durchführung der BAPP-Kompakt Einstiegsphase und Einstiegsphase + gesucht.

**Einstiegsphase (E):** Gefördert wird hier die Vorbereitung der Teilnehmenden auf eine berufliche Erstausbildung. Der Förderzeitraum umfasst 4 Monate vom 01.06. - 30.09.2026.

**Einstiegsphase+ (E+).** Die Einstiegsphase+ als Ergänzungsangebot dient der Unterstützung der Teilnehmenden beim Onboarding im dualen Ausbildungsverhältnis. Der Förderzeitraum beginnt frühestens ab 01.08. Die individuelle Förderung umfasst bis zu 4 Monate, kann längstens bis zum 31.12.2026 dauern und setzt die Teilnahme an der vorangegangenen Einstiegsphase voraus.

### 6.1. Förderziel

#### **Einstiegsphase (E):**

Ziel der **BAPP-Kompakt Einstiegsphase** ist die Einmündung in die für die ausbildungssuchende Person geeignete Form der Erstausbildung.

- Vorrangig sollen die Teilnehmenden in die duale betriebliche Ausbildung und/oder schulische Ausbildung vermittelt werden.

Findet sich im Anschluss der Einstiegsphase kein passender dualer oder schulischer Ausbildungsplatz oder erfordert die persönliche Situation des/der Teilnehmenden ein hohes Maß an Unterstützung und Begleitung sind

- Übergänge in die BAPP-Kompakt! Verbundausbildung möglich.

---

<sup>3</sup> Zuwendungsempfänger müssen ihre Eignung und Leistungsfähigkeit (Erfahrungen, Kompetenzen, personelle Kapazitäten, technische und räumliche Ausstattung, System zur Qualitätssicherung) im Zuge der Antragstellung nachweisen (siehe Art. 9).

<sup>4</sup> Für die Registrierung in der Transparenzdatenbank ist ein formloser Antrag bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu stellen.

So sich, im Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen der BAPP-Kompakt Einstiegsphase, andere Anschlussoptionen, als der Übergang in die Erstausbildung für den/die Teilnehmende ergeben, ist dies zu dokumentieren und individuell zu begründen sowie an die Bewilligungsstelle zu kommunizieren. Anschlussoptionen können z.B. sein: Übergang in:

- andere Ausbildungsprogramme und Projekte Dritter (z.B. BaE, Freiwillige Dienste), Maßnahmen der beruflichen Bildung (z.B. FbW)

### **Einstiegsphase+ (E+):**

Ziel der **BAPP-Kompakt Einstiegsphase+** ist die Ausbildungseinstiegsbegleitung in eine duale Ausbildung zum Vorbereiten, Ankommen, Etablieren im Ausbildungsbetrieb sowie die Festigung des Ausbildungsverhältnisses bis zum Ende der individuellen Probezeit.

Wurden Teilnehmende nach Abschluss ihrer individuellen Einstiegsphase erfolgreich in eine duale betriebliche Ausbildung vermittelt, kann ihnen die Ausbildungseinstiegsbegleitung (Einstiegsphase+) als Erweiterung der Einstiegsphase angeboten werden. In diesem Fall kann das Projekt bis zum 31.12.2026 umgesetzt werden.

Das weiterführende Angebot der Einstiegsphase+ (E+) setzt die Teilnahme an der vorangegangenen Einstiegsphase und Zustimmung des Auszubildenden und dessen Ausbildungsbetriebs voraus.

## **6.2. Zuwendungszweck**

### **Einstiegsphase (E):**

Gefördert wird in der **BAPP-Einstiegsphase** eine Projektlaufzeit von 4 Monaten und umfasst die Monate Juni bis September des Förderjahres.

Innerhalb der 4-monatigen Teilprojektlaufzeit (E) können Teilnehmende das individuelle Angebot zur Vorbereitung auf eine Erstausbildung im gewünschten Berufsbild gemäß Förderziel in Anspruch nehmen. Dabei umfasst die Regelteilnahme-Zeit grundsätzlich 6 Wochen.

Das schafft Möglichkeiten die zur Verfügung stehenden Plätze mind. 2-mal innerhalb der Projektlaufzeit zu besetzen und somit mehr Ausbildungssuchenden das Angebot zum begleitenden Einstieg in Erstausbildung zu machen.

Die individuelle Teilnahme kann auf Wunsch des / der Teilnehmenden bis zu 3 Monate verlängert werden. Verlängerungen sind anzeigepflichtig und gegenüber der bewilligenden Stelle zu begründen.

Bei Änderungswünschen der Teilnehmenden in Bezug auf das Berufsbild dient die BAPP-Kompakt Einstiegsphase dazu, mit den Ausbildungssuchenden ein passendes Berufsbild zu finden.

Zu Beginn der individuellen Teilnahmezeit findet mit jedem Teilnehmenden ein Aufnahmegespräch statt, in dem Bedarfe, Ausbildungsziel und Themenschwerpunkte mit Blick auf die Projektzielstellung erörtert werden. Diese spiegeln sich dann in der Teilnahmeempfehlung und der Teilnehmendenvereinbarung wider.

Gegenstände/Themenschwerpunkte der **BAPP-Kompakt Einstiegsphasen** sind:

- die individuelle **Berufswunschreflexion**,
- die Erörterung möglicher individueller **Ausbildungswege und persönlicher Ausbildungsperspektiven**,
- ein **Kompetenz-Check**,
- ein **Praxis-Check** von mind. 30% der individuellen Teilnahmezeit beim potenziellen Ausbildungs- und/oder Kooperationsbetrieb sowie die
- **Einführung** in fachtheoretische Ausbildungsinhalte.

Der teilnehmendenbezogene Einstieg, die jeweilige Projektlaufzeit und die inhaltlichen Schwerpunkte ergeben sich aus der individuellen Einstiegsberatung beim Zuwendungsempfänger und sind in der Teilnehmendenakte zu dokumentieren.

Der Zuwendungsempfänger erarbeitet im Sinne der Serviceorientierung einen schriftlichen Vorschlag zur empfohlenen Teilnahme für die Rücksprache der potenziellen Teilnehmenden mit der zuständigen Leistungsbehörde (Jobcenter oder Agentur für Arbeit) und unterstützt die jungen Menschen bei der Kommunikation mit dieser, sofern von ihnen gewünscht. Hierfür erhalten die umsetzenden Zuwendungsempfänger zum Zeitpunkt der Fördermitteilung ein Formblatt (Teilnahmeempfehlung) von der bewilligenden Stelle.

Die BAPP-Kompakt Einstiegsphase soll neben der Reflexion des gewählten Berufsbilds, Eignung und Fähigkeiten überprüfen und betriebliche Praxis ermöglichen. Darüber hinaus sollen mögliche Unterstützungsbedarfe identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Der BAPP-Kompakt-Zuwendungsempfänger entscheidet, welche Lernmaterialien und -methoden in der Einstiegsphase verwendet werden. Es können Einzel- und Gruppenangebote, aber auch Begleitelemente zum Einsatz kommen. Wichtig ist, dass sie adressatengerecht und passend zu den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgewählt werden.

### **Partnerbetriebe für Praxischeck in E**

Für die Durchführung der regulären BAPP-Kompakt-Einstiegsphase ist grundsätzlich die Beteiligung von (potenziellen) Ausbildungsbetrieben für Angebote der betriebspraktischen Erprobung, für Einblicke in die betriebliche Ausbildungsorganisation und Betriebsabläufe sowie für die Vorstellung von Ausbildungsplatzangeboten erforderlich.

Von der Regel-Teilnahmezeit von 6 Wochen sollen mindestens 30% als Praxis-Check bei einem oder mehreren Ausbildungsbetrieben absolviert werden. Die Organisation, die inhaltliche Ausrichtung und der zeitliche Umfang des praktischen Anteils werden durch den umsetzenden Zuwendungsempfänger koordiniert und erfolgen in enger Abstimmung mit den Betrieben und den Teilnehmenden.

Der BAPP-Kompakt-Zuwendungsempfänger stellt während dieser Zeit eine Betreuung sicher und muss mindestens einmal während des praktischen Einsatzes die Teilnehmenden vor Ort im Betrieb besuchen. Die Betreuung sieht auch die Betreuung des Betriebs vor. So gehört es zu den Aufgaben des Zuwendungsempfängers, den Betrieb dafür zu öffnen und zu gewinnen, der BAPP-Kompakt-Zielgruppe eine Chance zu geben und das zukünftige Ausbildungsverhältnis anzubieten. Ebenso sollen die Vorteile der BAPP-Kompakt-Förderung aufgezeigt werden.

Der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, dass der BAPP-Kompakt-Partnerbetrieb Informationen darüber erhält,

- was die Zielgruppe der BAPP-Einstiegsphase ist,
- welches die Ziele der BAPP-Kompakt-Einstiegsphase sind,
- welche Inhalte in der BAPP-Kompakt-Einstiegsphase umgesetzt werden,
- an welcher Stelle die Unternehmen Möglichkeiten zur Mitwirkung haben,
- welche Vorteile sich für die Betriebe durch eine Beteiligung ergeben und
- dass das Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2026 aus Mitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung finanziert wird.

### **Einstiegsphase+ (E+):**

Mit dem Ergänzungsangebot (E+) werden sowohl den Auszubildenden als auch den Betrieben Angebote zur Begleitung, Beratung und Unterstützung innerhalb der Probezeit gemacht, mit dem Ziel das Ausbildungsverhältnis zu stärken und weiterführende Fördermöglichkeiten und Unterstützungssysteme aufzuschließen. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen sollen überwiegend mobil, aufsuchend und / oder digital angeboten werden und in enger Abstimmung mit den Teilnehmenden und deren Ausbildungsbetrieben erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Ergänzungsangebots ist im ersten Termin mit Teilnehmenden und deren Ausbildungsbetrieb ein „Fahrplan“ zu erstellen, in dem Themen, Bedarfe, Zielstellungen, die Beratungszeiten und -formen über die individuelle Projektlaufzeit strukturiert dargestellt werden.

Dabei sind die Themenschwerpunkten E+ (s.u.) zu berücksichtigen.

Über den Zeitraum der individuellen Begleitung ist ein Beratungsprotokoll zu führen, in dem der Beratungsverlauf sowie erreichte Ziele und Anschlussförderungen zum individuellen Projektende festgehalten werden.

Der Förderzeitraum der regulären Einstiegsphase (Juni bis September eines Förderjahres) kann um das Angebot der Einstiegsphase+ (E+) längstens bis zum 31.12.2026 verlängert werden. Bedingung dafür ist, dass Teilnehmende aus E nach Übergang in duale betriebliche Ausbildung das Ergänzungsangebot E+ in Anspruch nehmen möchten. Werden keine Teilnehmenden aus E in duale Ausbildung überführt und/oder das E+ Angebot wird durch diese nicht in Anspruch genommen, endet das Projekt am 30.09.2026.

Gegenstände/Themenschwerpunkte der **BAPP-Kompakt Einstiegsphase+** sind:

- **Orientierung im Betrieb & Förderungen für Ausbildungsbetriebe** (Nutzung von Informationen zu Angeboten der Kammern und Agentur für Arbeit)
- **Orientierung am OSZ & Förderungen/Unterstützungen für Auszubildende** (Nutzung Broschüre: Beratungs- und Unterstützungsangebote an Beruflichen Schulen und Oberstufenzentren in Berlin)
- **Orientierung bei drohendem Ausbildungsabbruch in der Probezeit** (Nutzung Angebote Kammern zur Ausbildungsberatung und passgenauen Besetzung, Angebote/Maßnahmen der Agentur für Arbeit und Landesprogramme wie Berliner Ausbildungsplatzprogramm)
- **Vorbereitung und Übergabe an das nächste „Unterstützungssystem“ nach der Probezeit.**

Die Begleitung des Projektträgers soll die Auszubildenden beim Ankommen im Ausbildungsbetrieb unterstützen.

Dabei werden die in der regulären Einstiegsphase erörterten Unterstützungsbedarfe des/der Auszubildenden in den Fokus genommen.

Die Begleitung hilft bei Fragestellungen und Herausforderungen beim Ausbildungsstart und orientiert Auszubildende hinsichtlich weiterführender Begleitung nach der Probezeit.

Auf Wunsch orientiert und berät die Begleitung auch die Ausbildungsbetriebe zu Möglichkeiten der Ausbildungsförderung (Betrieb/Azubi), erörtert dafür die Betriebsbedarfe, verweist auf entsprechende Institutionen und Organisationen, organisiert Informations- / Gesprächstermine, vermittelt Ansprechpersonen und informiert über Möglichkeiten der Anschlussförderung und weiterführenden Unterstützung für Auszubildende und Betriebe nach der Probezeit.

So es nicht gelingt, über die E+ den/die Auszubildende im Ausbildungsbetrieb zu etablieren und trotz Begleitung ein Abbruch/ Vertragslösung droht, ist es möglich, den /die Auszubildenden bis 31.12.2026 in eine BAPP-Kompakt! Ausbildung (mit

Start im Oktober) zu überführen, so entsprechende Berufsbilder umgesetzt werden.

Dabei sind die Ausbildungsangebote aller umsetzenden BAPP-Kompakt! Projektträger zu berücksichtigen.

Am Ende der individuellen Teilnahmezeit (E/E+) erhält der/die Teilnehmende vom Zuwendungsempfänger ein qualifiziertes Teilnahmezertifikat mit Angaben zum Teilnahmezeitraum, zu den umgesetzten Inhalten und der Anschlussempfehlung. Ein Musterzertifikat wird von der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt.

## **7. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung**

Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung, wobei die Fördersumme der BAPP-Kompakt Einstiegsphase/Einstiegsphase+ für das Haushaltsjahr 2026 entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt ist und als eine nicht rückzahlbare Zuwendung gemäß LHO Berlin gewährt wird.

**Projektträger dürfen sich ausschließlich mit einem Projekt auf das Interessenbekundungsverfahren bewerben.**

### **Einstiegsphase (E)**

Für die Einstiegsphase stehen bis zu **168 Plätze** zur Verfügung. Die max. Platzzahl pro Projekt ist auf 15 begrenzt.

Es können sich jedoch bei Unterschreitung der finanziellen Obergrenze pro Projekt mehr Plätze im Programm und somit mehr Projekte ergeben.

Gefördert wird in der BAPP-Einstiegsphase eine Projektlaufzeit von 4 Monaten. Dieser Zeitraum umfasst die Monate Juni bis September eines Förderjahres. Der Umsetzungszeitraum beginnt ab 01.06.2026 und endet am 30.09.2026. Ein individueller Einstieg ist ab dem 01.06.2026 möglich. **Stichtag für den letzten individuellen Einstieg ist der 19.08.2026.**

Die individuelle Regel-Teilnahmezeit umfasst 6 Wochen (42 Kalendertage) und dient der individuellen Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Erstausbildung im gewünschten Ausbildungsberuf gemäß Förderziel, inklusive eines Minimums von 30% praktischer Anteile der individuellen Gesamtteilnahmezeit.

**Ein Platz soll von mehreren Teilnehmenden (TLN) genutzt werden.**

Innerhalb des Förderzeitraums (01.06.2026 – 30.09.2026, mit 19.08.2026 als Stichtag letzter Einstieg) sollen freigewordene Plätze neu besetzt werden, so die Regel-Teilnahmezeit von 6 Wochen noch gegeben ist.

**Es wird angestrebt, dass jeder Platz zwei Mal für mind. 6 Wochen individueller Regel-Teilnahmezeit besetzt wird, um möglichst vielen Ausbildungssuchenden ein Angebot zum Einstieg in Erstausbildung machen zu können.**

Bei max. 15 Plätzen im Projekt können somit bis zu 30 TLN vom Projektangebot profitieren.

Der wöchentliche Umfang der Teilnahme an der regulären BAPP-Kompakt Einstiegsphase für die Ausbildungssuchenden ist individuell und liegt zwischen 25-35 Stunden.

Dafür stehen 2 Wochenstundenmodelle zur Verfügung (siehe unten).

Die individuelle Teilnahme kann auf Wunsch des /der Teilnehmenden bis auf 3 Monate Teilnahmezeit verlängert werden.

Verlängerungen sind anzeigepflichtig, gegenüber der bewilligenden Stelle zu begründen und benötigen einer Zustimmung der bewilligenden Stelle.

### **Obergrenzen im Wochenstundenmodell 30-35h:**

Die Förderung pro TLN/Kalendertag beträgt **88,50 €**.

Die maximale Förderhöhe pro Teilnehmenden für die **Regel-Teilnahmezeit von 6 Wochen (42 Kalendertagen)** beträgt **3.717,00 €**.

Bei mehr als 35h/Woche bleibt der Tagessatz unverändert bei 88,50 €.

### **Obergrenzen im Wochenstundenmodell 25-29h:**

Bei einer Teilnahmezeit von 25-29 Wochenstunden erfolgt eine anteilige Reduzierung.

Die Förderung pro TLN/Kalendertag beträgt 73,75 €.

Die maximale Förderhöhe pro Teilnehmenden für die **Regel-Teilnahmezeit von 6 Wochen (42 Kalendertagen)** beträgt 3.097,50 €.

Die Ermittlung der zustehenden Fördermittel erfolgt nach Kalendertagen der individuellen Teilnahmezeit pro Teilnehmenden (TLN).

Verlängert sich die individuelle Teilnahmezeit im jeweiligen Wochenstundenmodell, werden alle weiteren Teilnahmetage mit dem dafür benannten Tagessatz gefördert.

### **Flexibilität in der Ausgestaltung der vereinbarten Mindestteilnahmezeit**

Die Erfüllung der Mindestlaufzeit von 42 Kalendertagen (6 Wochen) kann individuell in Teilabschnitten über die 3 Monate der Gesamtlaufzeit verteilt werden.

#### **Beispiel:**

Verteilung auf 3 Monate: 14 Kalendertage / Monat

Verteilung auf 2 Monate: 21 Kalendertage / Monat.

## Umgang mit Teilnahmeausfällen

- Ab dem vorzeitigen Austritt steht die Zuwendung nicht mehr zu und es werden nur die tatsächlich wahrgenommenen Tage gefördert.
- Wahrgenommene und nicht wahrgenommene Projektstage (Ausfalltage) beim Zuwendungsempfänger und im Praktikumsbetrieb müssen im TRS des Datenbanksystems Eureka5 und in den Anwesenheitslisten des Zuwendungsempfängers dokumentiert werden.
- Auf den Anwesenheitslisten sind die Anwesenheitstage vom Zuwendungsempfänger, den Teilnehmenden und dem Praktikumsbetrieb mit Firmenstempel und mit Unterschrift zu bestätigen. Die Anwesenheitslisten sind beim Zuwendungsempfänger zu Prüfungszwecken vorzuhalten.
- Innerhalb des Förderzeitraums können Ausfalltage nachgeholt werden.
- Darüber hinaus sind die Zuwendungsempfänger angehalten, im Rahmen ihrer Projektumsetzung, entsprechende Abläufe zu definieren, wie sie mit Fehlzeiten insbesondere mit Blick auf die Zielerreichung umgehen.
- Wichtig ist das Erreichen der persönlichen Projektziele entsprechend der vereinbarten Schwerpunkte.
- Die individuelle Teilnahmezeit, die inhaltlichen Schwerpunkte und persönlichen Zielstellungen werden im Teilnahmeempfehlungsschreiben festgehalten. Deren Erreichung und die individuellen Projektergebnisse sowie die Anschlussperspektive sind im qualifizierten TLN-Zertifikat (Anlage III FÖB) zu dokumentieren.

## Einstiegsphase+ (E+)

Der Umsetzungszeitraum beginnt frühestens ab dem 01.08.2026 und endet spätestens am 31.12.2026. Der **Stichtag** für den letztmöglichen Einstieg in E+ (Beratung und Begleitung im dualen Ausbildungsverhältnis innerhalb der Probezeit) ist der **30.09.2026**.

Gefördert wird in der BAPP-Einstiegsphase+ eine individuelle Teilnahmezeit. Die max. individuelle Teilnahmezeit beträgt bis zu 4 Monate (individuelle Probezeit) innerhalb des maximalen Projektförderzeitraums ab 01.08.2026 bis 31.12.2026.

Mit der **Einstiegsphase+** können bis zu 60 Plätze für 60 Teilnehmende zu einer Beratungspauschale / Tagessatz i.H.v. 88,50 € gefördert werden. Für den jeweiligen Umsetzungsmonat stehen pro Teilnehmenden 5 Tage = 442,50 € zur Verfügung.

Im Unterschied zur Einstiegsphase sind die Plätze in E+ gleichzusetzen mit der max. Teilnehmendenzahl. Es können sich bei Unterschreitung der finanziellen Obergrenze pro Teilnehmer jedoch mehr Plätze ergeben.

**Förderfähig im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung von Projekten der Einstiegsphase (E) / Ergänzungsangebot E+ sind Ausgaben für:**

- vorhabenbezogenen Personaleinsatz,
- Berechnung Personalkosten für Projektdurchführung und Projektbetreuung nach TLN-Schlüssel.
- Der im Personalschlüssel abgebildete Wert „1:“ entspricht einem Volumen von wöchentlich 39 Arbeitsstunden im Projekt.
- Die TLN-Schlüssel und Eingruppierungsvorgaben sind Merkmale für eine qualitative Projektumsetzung lt. Projektvorgaben. Bei der Antragstellung muss der TLN-Schlüssel eingehalten werden. Kommt es im Projektverlauf zu Abweichungen sind diese anzeigepflichtig (inkl. Lösungsansatz) und bedürfen der Zustimmung durch die bewilligende Stelle.
- Lehrkräfte (EG11), Ausbilder / Ausbilderinnen (EG9a), Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen (EG11) TLN-Schlüssel 1:10
- Verwaltung/Administration (EG 9a), TLN-Schlüssel 1:30
- Projektleitung (maximal EG 11), TLN-Schlüssel 1:30
- Auftrags- und Honorarvergabe für externe Beratende/Betreuende, Lehrkräfte im Rahmen von Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung für Teilnehmende und Vertretungen der Lehrkräfte unter Einhaltung der geltenden UVgO und Honorarverordnung des Landes Berlins.
- Konkret: Honorare Kompetenzfeststellungen Honorarord. SenFin Gruppe 1.2 (Wissenschaftl. Hochschule)
- Honorare Vertretung LK-Gruppe Honorarord. SenFin 1.4 (Fachschule) / 1.3 (Hochschule Bachelor/Diplom)
- Sachkostenpauschale (24% von Personalkosten)

**Zusatz: Einstiegsphase+**

Im Rahmen des Ergänzungsangebots E+ entscheidet der Projektträger, welches Personal für die individuelle Beratung und Begleitung eingesetzt wird. Der Personaleinsatz hängt von den individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarfen sowie den vereinbarten Zielstellungen ab.

Voraussetzung für die entsprechende Vergütung der Stelleninhaber und Stelleninhaberin ist immer die individuelle nachgewiesene Qualifikation, die jeweilige Stellenbeschreibung sowie die für die Stufenzuordnung anrechenbare Vorerfahrung.

Sofern keine sozialpädagogischen Fachkräfte für die Projektumsetzung zur Verfügung stehen und/oder für das Projektvorhaben in Anstellung gebracht werden können, ist es möglich auch andere Professionen bei gleicher Eignung/Qualifikation für das Vorhaben zuzulassen. (z.B. Psychologen, Erzieher, Sozialassistenten, sonstige pädagogische Fachkräfte). Die Eignung wird mittels entsprechender Nachweise durch die bewilligende Stelle geprüft.

Neben dieser Prüfung der Zulassung alternativer Professionen kann auch Personal zugelassen werden, das nachweislich über eine lange Berufserfahrung in dem Tätigkeitsfeld verfügt und/oder entsprechende Zusatzqualifikationen hat und/oder sonstige pädagogische Eignungen besitzt. Zu beachten ist jedoch die Obergrenze der Eingruppierung.

Das Besserstellungsverbot gemäß ANBest-P Nr. 1.3 ist unbedingt einzuhalten.

Bei Zuwendungsempfängern mit rechtlicher Bindung an einen besonderen Tarifvertrag (tarifvertraglich bindende Rechtsnormen im Sinne des Tarifvertragsgesetzes), die zu einer Besserstellung der Beschäftigten des Zuwendungsempfängers führt, können Personalausgaben nur in der Höhe als zuwendungsfähig anerkannt werden, wie sie für vergleichbare Beschäftigte des Landes Berlin entstehen würden. Die im Vergleich zu Beschäftigten des Landes Berlin höheren Personalausgaben sind aus Eigenmitteln zu tragen. Die Zuwendung erhöht sich nicht.

Werden freiberufliche Arbeitskräfte eingesetzt, sind die Bestimmungen der Deutschen Rentenversicherung einzuhalten. Das Herrenbergurteil<sup>5</sup> ist zu berücksichtigen und der in § 127 SGB IV formulierten temporären Regelung Rechnung zu tragen.

Es ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Im Besonderen gilt dies für den Personaleinsatz.

## **8. Abrechnung und Nachweisführung**

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind für die Durchführung und Abrechnung des Projekts verbindlich. Es sei denn einzelne Punkte werden hier abweichend geregelt.

Der Personaleinsatz getrennt nach Ausbildungspersonal, Lehrkräften oder Sozialpädagogen (mit der entsprechenden Qualifikation) ist entsprechend der für das Projekt erbrachten Zeiten und anhand der zugrundeliegenden Personalunterlagen wie Arbeitsverträge inkl. Änderungen nachzuweisen.

Die Nachweisführung für Personal kann optional wie folgt umgesetzt werden.

---

<sup>5</sup> Vgl. Bundessozialgericht (2022): Urteil vom 28.06.2022, B 12 R 3/20 R, Abrufbar unter: [hier](#) (zuletzt abgerufen am 15.07.2025).

### **Nachweisführung mit Zeitnachweisen**

- Arbeitsverträge sowie Änderungsarbeitsverträge und ggf. weitere Ergänzungen/ Nebenabreden über das zum Abrechnungszeitraum gezahlte AN-Brutto.
- Gehaltsabrechnungen, ggf. Lohnjournal, Jahreslohnkonto, mit Nachweisführung zu detaillierten AG-SV-Anteilen sowie Umlagen U1, U2 und U3/IAG.
- Nachweis über in Anspruch genommene Urlaubstage (Angabe im Zeitnachweis) und Krankheitstage (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung/en).
- Zeitnachweise mit Tätigkeitsbeschreibung (nur bei anteiliger Abrechnung) mit Angabe zu Urlaubs- und Krankheitstagen im Projekt.

### **Nachweisführung ohne Zeitnachweise**

Bei Personen, deren Arbeitszeit zu 100% dem Projekt zugeordnet ist, kann auf einen Tätigkeits- bzw. Zeitnachweis verzichtet werden. Dies gilt unabhängig vom Umfang des Beschäftigungsverhältnisses beim Projektträger und bezieht sich sowohl auf für in Vollzeit als auch in Teilzeit beschäftigte Personen (z. B. 20 Wochenstunden Anstellung beim Projektträger und somit 20 Wochenstunden Abordnung zum Projekt).

Wenn auf Tätigkeits- bzw. Zeitnachweis verzichtet wird, ist der Arbeitsvertrag als Nachweis vom Projektträger vorzulegen.

Für den Fall, dass im Projektverlauf die Arbeitszeit nicht mehr zu 100 % dem Projekt zugeordnet werden kann, so sind für die / den entsprechende(n) Mitarbeiter: in Zeitnachweise zu führen.

### **Nachweis Honorareinsatz**

Der Honorareinsatz ist entsprechend der Honorarordnung SenFin und dem schriftlichen Honorarvertrag, dem Zeitnachweis sowie der Rechnung und des Zahlungsbeweises des eingesetzten Honorarpersonals abzurechnen. (gemäß Rundschreiben IV Nr. 61/2019 vom 10.11.2019) Eine Dokumentation der täglichen Zeitnachweise der Teilnehmenden muss gewährleistet sein. Zu beachten ist bei dem Einsatz von Honorarkräften die Bedingungen / Voraussetzungen laut IBV.

### **Nachweis Sachkosten**

Die im Rahmen der Sachkostenpauschale getätigten Ausgaben müssen nicht nachgewiesen werden (sind nicht belegpflichtige Ausgaben).

## **9. Qualitätssicherung und Erfolgsmessung**

Die Zuwendungsempfänger sind angehalten, die Qualität der Einstiegsphase, mittels geeigneter Instrumente und Maßnahmen zu sichern und nachzuweisen.

Der Erfolg der BAPP-Kompakt-Einstiegsphase hängt maßgeblich von der Qualität in der Beratung und individuellen Unterstützung bei der Ausbildungsvorbereitung ab. Es wird daher erwartet, die Projekte der BAPP-Kompakt-Einstiegsphase so zu gestalten, dass für alle Teilnehmenden mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen eine qualitativ hochwertige Teilnahme ermöglicht wird.

Unbedingt nachzuweisen ist die Ausbildungsberechtigung, sowie die einschlägigen Erfahrungen der Bewerber: in im Bereich der beruflichen Bildung, Netzwerkarbeit und Arbeitsmarktintegration (nachzuweisen in Referenzliste). Ebenso muss die zuwendungsrechtliche Qualität im Sinne bisher erfolgreich umgesetzter öffentlich geförderter Projekte gegeben sein.

Grundsätzlich wird das Vorhandensein eines Systems zur Sicherung der Qualität der BAPP-Kompakt-Zuwendungsempfänger vorausgesetzt. Dafür sollte ein funktionierendes und wirksames Qualitätsmanagementsystem vorliegen (z. B. nach ISO 9001, ISO 29990, EFQM, LQW, AZAV).

Die Instrumente des Landes Berlin verfolgen grundsätzlich das Ziel, Berliner und Berlinerinnen dabei zu unterstützen, sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Das Instrument BAPP-Kompakt setzt frühzeitig an dem hierfür wesentlichen Punkt der Unterstützung beim Erwerb des Berufsabschlusses an.

Jede Phase des Programms BAPP-Kompakt hat eigene Ziele und Indikatoren und quantitative Vorgaben zu deren Erfüllung. Zudem gibt es phasenübergreifende Indikatoren. Die Abbildung dieser Ziele und die Dokumentation der Erreichung derselben dient der Erfolgsauswertung des Gesamtprogramms und den Steuerungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang. Zur Erfassung dieser Daten sind die BAPP-Kompakt-Zuwendungsempfänger verpflichtet, z.B. mit Hilfe entsprechende Datenschutzerklärungen, diese Informationen abzufragen.

Folgende Indikatoren mit quantitativen Vorgaben zur Erfüllung werden verwendet:

Die Indikatoren dienen zur Erfolgsauswertung in Bezug auf die Durchführung der BAPP-Kompakt Einstiegsphase und der Vergleichbarkeit unter den Zuwendungsempfängern:

### **Phasenübergreifend**

- **A 0:** die ordnungsgemäße Durchführung (Darstellung der Ausbildungsergebnisse, Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse, Auslastung der Maßnahmen, Abbruchquote)
- **TN 0:** monatliche Berichterstattung über die besetzten Plätze in den jeweiligen Phasen und die Struktur der Maßnahmeteilnehmenden (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Behinderung)
- **TN 1:** Ausbildungsergebnisse und Verbleib der Teilnehmenden 4 Wochen bzw. 6 Monate nach Beendigung der Ausbildungsmaßnahmen

### **Einstiegsphase**

- **E 1:** Anzahl der Übergänge aus Einstiegsphase in Ausbildung (dual, schulisch BAPP-Kompakt Verbund, BAPP-Kompakt beim Zuwendungsempfänger)
- **E 2:** Anzahl Übergänge aus Einstiegsphase in BAPP-Kompakt! Verbundausbildung

### **Einstiegsphase+**

- **E 3:** Anzahl Übergänge aus der regulären Einstiegsphase in das Ergänzungsangebot E+
- **E 4:** Anzahl erfolgreicher Probezeitabschlüsse in E+ bis 31.12.2026
- **E 5:** Anzahl Überführungen von E+ in BAPP-Kompakt! Ausbildung bei nicht erfolgreicher Probezeit

Die Angaben zu den Indikatoren sind im Rahmen der Projektberichterstattung via Sachbericht und/oder Abschlussbericht an die Bewilligungsstelle zu übermitteln. Darin sind neben den statistischen Daten zu Erfolgsindikatoren auch Gründe für deren Erreichung oder Nichterreichung darzulegen. Vom Zuwendungsempfänger wird eine Analyse der Gründe und deren Aufarbeitung der ggf. festgestellten Mängel für die Folgemaßnahmen (falls angestrebt) erwartet. In Einzelfällen kann es dazu kommen, dass die Zuwendungsempfänger aufgefordert werden, zu einzelnen Fragen der Fachstelle der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung schriftlich Stellung zu nehmen. Es wird erwartet, dass die BAPP-Kompakt Zuwendungsempfänger im Sinne der guten Zusammenarbeit diesen Aufforderungen nachkommen.

## **10. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Die Projektauswahl erfolgt über ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren. Interessierte Zuwendungsempfänger reichen zunächst ein maximal 8-seitiges Konzept (Din A4, Arial 11 pt) ein, das Aussagen zu folgenden Aspekten trifft:

- Darstellung der Umsetzung der Inhalts- und Zielvorgaben in den Themenschwerpunkten der BAPP-Kompakt Einstiegsphase und ggf. Einstiegsphase + zur Sicherung des Projekterfolgs,
- Aussage zur möglichen Anzahl von Plätzen (E) und ggf. Teilnehmenden (E+), der Teilnehmendenakquise und Überführung in Erstausbildung,
- Akquise von Praktikums-, Ausbildungs- und Kooperationsbetrieben,
- Konkrete Beschreibung zur Betriebsakquise, Praktikumsplätzen und Praktikumsorganisation,
- Beschreibung der Kompetenz- und Qualifikationsprofile des geplanten Personals,

- ggf. Darstellung der Beratungs- und Begleitstruktur Einstiegsphase+
- Darstellung des Beitrags zu den Querschnittszielen (Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit),
- Aussagefähiger Grobfinanzplan, welcher die Mindestanforderungen hinsichtlich Personal- und Sachkosten (hinsichtlich der angestrebten Platz- und Teilnehmendenzahl im Gesamtprojektzeitraum im Haushaltsjahr 2026) aufzeigt. *(Nutzen Sie hierfür bitte das Formblatt Kostenkalkulation\_Anlage 2).*

#### **Dem Kurzkonzzept ist beizufügen:**

- Formblatt Interessenbekundung (Anlage 1)
- Formblatt Kostenkalkulation (Anlage 2)
- Anlage 4.1 – 4.4:
  - 4.1 Wirt-214 P unterschriebene Eigenerklärung zu Tarif-treue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (Teil A)
  - 4.2 Wirt-2144 P unterschriebene Eigenerklärung Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nachdem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) (Teil B)
  - 4.3 Wirt-124 UVgO P unterschriebene Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
  - 4.4 Wirt-2141 P unterschriebene Erklärung zur Frauen-förderverordnung (FFV)
- Formblatt Referenzliste (Anlage 5)
- Selbstdarstellung des sich bewerbenden Zuwendungsempfängers (max. 2 Seiten DIN A4, Arial 11pt, mit Bezug zu den unter 4. benannten Qualitätskriterien). Die Selbstdarstellung enthält:
  - Allgemeine Angaben zum Zuwendungsempfänger (Historie, Sitz, Unternehmensform und-struktur, Geschäftsführung, Kooperationen Darstellung der Einrichtung).
  - Darstellung der Geschäftsfelder des Zuwendungsempfängers sowie eines geeigneten Standortes im Land Berlin.
  - Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zu-verlässigkeit.
  - Darstellung des ausreichenden Qualifikationsprofils (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) des in der Maßnahme einzu-setzenden Personals.

- Beschreibung, Nachweis und Darstellung vorhandener personeller und sachlicher Ressourcen und Erfahrungen mit der Zielgruppe.
- Darstellung bisheriger Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten (*Nutzen Sie hierfür bitte das Formblatt Anlage 5 Referenzliste*).
- Aktueller Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
- Unterschriebene Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals
- Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen des Landes Berlin vorliegen
- Nachweis zur Ausbildungsberechtigung
- Etwaige Nachweise über ein zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und/oder Gütesiegel

Mit der Organisation des Interessenbekundungsverfahrens hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung die zgs consult GmbH beauftragt.

**Projektträger dürfen sich ausschließlich mit einem Projekt auf das Interessenbekundungsverfahren bewerben.**

Die Interessenbekundung ist **postalisch als Original** mit rechtskräftiger Unterschrift sowie eine **elektronische Kopie** des rechtsverbindlich unterschriebenen Originals **per E-Mail bis 30.04.2026 um 12.00 Uhr** bei der nachfolgenden Adresse einzureichen und wie folgt zu adressieren.

**Postanschrift:**

**zgs consult GmbH**  
BAPP-Kompakt  
Manuela Schach  
Bernburger Straße 27  
10963 Berlin

**E-Mail für digitale Kopie der Bewerbung:** [ausbildung@zgs-consult.de](mailto:ausbildung@zgs-consult.de)

Die Entscheidung, welche Angebote für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes,

- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung,
- Fachliche und förder technisch-administrative Eignung des sich bewerbenden Zuwendungsempfängers (einschlägige Kenntnisse und Erfahrungswerte im Zuwendungsbereich),
- Kostenansatz gemäß grobem Finanzplan.

Der Bewertungsbogen ist zusammen mit der Bekanntmachung veröffentlicht worden. Die Antragstellung (2. Stufe) und förder technisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung der ausgewählten Projekte erfolgt über das Datenbanksystem Eureka 5.

Um den Projektstart zum 01.06.2026 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan (Langantrag) spezifiziert wird.

## Zeitplan

01.04.2026	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
14.04.2026	10.00-11.00 Uhr Onlineveranstaltung zur Förderbekanntgabe <u>Bitte melden Sie sich bei Interesse vorab per E-Mail an:</u> ausbildung@zgs-consult.de
01.04.- 24.04.2026	Einreichung von Fragen der Bewerbenden
30.04.2026	Abgabetermin der Interessenbekundungen 1 x im Original postalisch und 1 x elektronische Kopie bis 12:00 Uhr per E-Mail an <a href="mailto:ausbildung@zgs-consult.de">ausbildung@zgs-consult.de</a>
08.05.2026	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information der Zusage an die Bewerbenden. Aufforderung zur Kurzantragstellung in EUREKA 5. Nicht berücksichtigte Bewerber*innen erhalten keine explizite Absage.
bis 22.05.2026	Antragstellung (Kurzantrag). Ein vorzeitiger Projektbeginn muss immer gegeben sein. Die Antragstellung erfolgt im Eureka 5.
01.06.2026	Projektstart
11.06.2026	Kick-Off-Veranstaltung

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 01.04.2026